

Veränderung der Preisbestandteile bei Stromheizung getrennte Messung Eintarif (Inbetriebnahme ab 1.1.2024, § 14a EnWG, Modul 2) (Versorgung mit einem konventionellen Zähler)

	bis 31.12.2024		ab 1.1.2025		Veränderung
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Jahr	179,13 Euro		179,53 Euro		
Grundpreis pro Monat	14,93 Euro		14,96 Euro		
Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde		32,32 Cent		27,50 Cent	

Erläuterung zu der Zusammensetzung des Allgemeinen Preises und zu den tatsächlich einfließenden Kostenbelastungen

In Ihrem Endpreis sind 19% Umsatzsteuer enthalten. Der Allgemeine Preis vor Umsatzsteuer (netto) beträgt:		
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Jahr	150,53 Euro	
Grundpreis pro Monat	12,54 Euro	
Arbeitspreis pro verbrauchte Kilowattstunde		27,16 Cent

150,87 Euro	
12,57 Euro	
	23,11 Cent

In den Netto-Endpreis fließen ein:	Euro/Jahr	Cent/kWh
Stromsteuer		2,05
Konzessionsabgabe (Wegenutzungsentgelt an Gemeinden)		0,11
Aufschlag nach Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz *		0,275
Der Aufschlag für besondere Netznutzung (bis 2024 § 19 StromNEV-Umlage)*		0,643
Offshore-Netzumlage nach § 17 f Abs. 5 EnWG*		0,656

Euro/Jahr	Cent/kWh
	2,05
	0,11
	0,277
	1,558
	0,816

Euro/Jahr	Cent/kWh
	0
	0
	0,002
	0,915
	0,160

Als Entgelte (.) des Netzbetreibers fließen ein:

Netzentgelt pro verbrauchte Kilowattstunde	4,06	
Verbrauchsunabhängiger Grund- und Abrechnungspreis Netz	0,00	
Entgelte für den Messstellenbetrieb n. MsbG, wenn dieser Gegenstand der GV ist	13,80	
Saldo der genannten einfließenden Kostenbelastungen:	13,80	7,794
Rechnerisch ergibt sich damit als Grundversorgeranteil für die vom Grundversorger erbrachten Leistungen (Beschaffung und Vertrieb einschließlich Marge):		
am verbrauchsunabhängigen Grundpreis pro Jahr	136,73	
am Arbeitspreis pro verbrauchte Kilowattstunde		19,37

	3,37
0,00	
13,80	
13,80	8,181
137,07	
	14,93

	-0,69
0,00	
0,00	
0,00	0,387
0,34	
	-4,44

* zusätzliche Hinweise zur Höhe der genannten Umlagen und Aufschläge finden sie auf der internetbasierten Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber unter www.netztransparenz.de

(.) Da zum 15.10. lediglich die vorläufigen Netzentgelte für des Folgejahr veröffentlicht werden, ist es möglich, dass bei der nächsten Preisanpassung eine Korrektur um die ggf. entstandene Differenz erfolgt.